

Merkblatt zum Entwässerungsplan (Grundstücksentwässerung)

Nach § 10 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) der Kreisstadt Mühldorf a. Inn vom 10.08.1995, geändert am 22.12.1999, sind dem Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, folgende Unterlagen zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage vorzulegen:

Planunterlagen (3-fach in Papierform bzw. in digitaler Form)

- für alle Gebäude in Wohngebieten sowie Gewerbe- und Industriegebieten, deren Entwässerungsanlagen an den Städtischen Kanal angeschlossen werden
- für sonstige Entwässerungsanlagen (z. B. Parkplätze, Lagerflächen usw.), welche an den Städtischen Kanal angeschlossen werden

1. Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000
mit

Darstellung der Entwässerungsleitungen und Schächte (Kontrollschacht, Versickerungseinrichtungen)

2. Grundrissplan und Längsschnitt im Maßstab 1 : 100
mit

- Darstellung und Beschreibung der Entwässerungsleitungen (Schmutzwasser, Regenwasser)
- Darstellung und Beschreibung des Hausanschlussschachtes und der Versickerungseinrichtungen
- Darstellung und Beschreibung des Kontrollschachtes
- ggf. Darstellung und Beschreibung des Fettabscheiders, Kleinkläranlage

Nach positiver Prüfung erhalten Sie unsererseits die schriftliche Zustimmung sowie eine Fertigung des Entwässerungsplanes mit Zustimmungsvermerk zurück.

Hinweise zur der Planung der Anlagen zur Niederschlagsentwässerung

Entwässerungsplanungen haben grundsätzlich der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) sowie den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu entsprechen!

Auf Privatgrundstücken anfallendes Oberflächenwasser darf nicht auf öffentliche Flächen (Straßen, Gehwege etc.) entwässert werden. Dies ist durch entsprechende Einbauten (z.B. Ablaufrinne, Hofeinlauf, Entwässerungsmulden) sicherzustellen. Dies gilt auch beim Einbau von Drainpflaster.

Ein vom Bayerischen Landesamt für Umwelt zu diesem Thema herausgegebener Praxisratgeber ist unter folgendem Link verfügbar:

https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfw_was_00157.htm

Bitte beachten Sie auch, dass der Entwässerungsplan Bestandteil eines vollständigen Bauantrages zu sein hat.

Sollte bei der Einreichung des Bauantrages der Entwässerungsplan nicht dabei, jedoch erforderlich sein, so wird der Bauantrag entweder nicht angenommen oder bleibt bis zur Vollständigkeit unbearbeitet (Fiktionsfrist des Bauantrages tritt erst mit Datum der Vollständigkeit ein).

Weitere Auskünfte zu eventuellen Rückfragen erteilen insbesondere die Ansprechpartner des Tiefbauamtes der Kreisstadt Mühldorf a. Inn. Die Kontaktdaten finden sie auf unserer Homepage <https://www.muehldorf.de/>.

Hier ist auch unter der Rubrik „Rathaus/Ortsrecht“ die entsprechende Entwässerungssatzung in der gültigen Fassung verfügbar.